

Gespräch: Bestattungsriten nichtchristlicher Religionsgruppen

23.3.2010

Zusammenfassung:

Mitglieder der christlichen Religionen aus den europäischen und aussereuropäischen Ländern haben keine besonderen Wünsche. Durch die Bereitstellung beweglicher religiöser Symbole in der Trauerhalle bestehen keine weiteren Wünsche.

Muslime:

Aus der Religionsausübung ergeben sich drei strenge Regeln, die für die Bestattung immer zu beachten sind:

- Beerdigung immer im Leichentuch, nicht im Sarg. Die Verstorbenen müssen vorher rituell gewaschen werden.
- Die Verstorbenen dürfen auf keinen Fall verbrannt werden.
- Nach dem Glauben soll niemand die Totenruhe stören = der Verstorbene liegt für immer in der Grabstelle die mit dem Kopfende Richtung Mekka ausgerichtet ist.

Buddhisten:

- Die Verstorbenen sollen für den Abschied der Familie zuhause Aufgebahrt werden.
- Die Verstorbenen müssen langsam im Freien verbrannt werden. Ein Verwandter zündet an.
- Die Bestattung soll. In einem rituellen Rahmen stattfinden, ein Begräbnisfeld mit buddhistischen Symbolen wird gewünscht.

Hinduisten:

- Die Verstorbenen sollen für den Abschied der Familie zuhause Aufgebahrt werden.
- Die Verstorbenen müssen langsam im Freien verbrannt werden. Ein Verwandter zündet an.
- Die Bestattung soll. In einem rituellen Rahmen stattfinden, ein Begräbnisfeld mit hinduistischen Symbolen wird gewünscht.
- Das fließende Wasser hat für Hinduisten eine besondere Bedeutung. Daher sollte der Trauergemeinde erlaubt werden Schalen mit Blüten in ein Gewässer zu geben.

Die türkischen Migranten haben inzwischen in vielen Moscheevereinen einen Fond geschaffen, in den die Mitglieder zu Lebzeiten einzahlen können um eine Unterstützung für die Überführung in die Heimat zur Bestattung zu gewährleisten. Viele Migrantengruppen der 2. und 3. Generation sehen die Notwendigkeit in der alten Heimerde beerdigt zu werden als nicht hochrangig an. Daher sollte hier eine den religiösen Grundsätzen entsprechende Bestattung in Ludwigshafen möglich sein. Auch die nicht in Moscheen aktiven Muslime ohne finanzielle Mittel für eine muslimische Bestattung, die von städtischer Seite bestattet werden, sollten nicht verbrannt werden. In diesen Fällen bitten die Moscheevereine die Stadt um Mitteilung. Sie sind bereit die eventuellen Mehrkosten zu übernehmen.

Da nicht alle Verstorbenen über das Krankenhaus oder über Bestattungsunternehmer der letzten Ruhe übergeben werden, müsste eine dauerhafte Lösung für die Reinhaltung und Würde des Waschraums gefunden werden. Sollte dies der Friedhofsverwaltung nicht möglich sein, könnten die Moscheevereine eventuell eine Pflegepatenschaft übernehmen.

Buddhisten und Hinduisten überführen zurzeit überwiegend Ihre Verstorbenen in ihre Heimatländer zur landesüblichen Bestattung. Hier könnte eine Änderung eintreten, wenn ein Ort der Andacht, der Besinnung und Erinnerung zur Verfügung stehen würde. Zum Beispiel ein Begräbnishof für Urnengräber in dessen Zentrum ein religiöses Symbol steht. Die ortsansässigen Glaubensanhänger könnten bei der Erfüllung dieses Wunsches mitwirken.